



LANDRATSAMT ROSENHEIM

Informationen zu Noroviren

Allgemeines

Noroviren werden meist von Mensch zu Mensch übertragen. Nach einer Inkubationszeit von 6-50 h treten Symptome, wie Durchfall, Erbrechen und Fieber auf. Nach der klinischen Genesung werden die Krankheitserreger noch einige Wochen mit dem Stuhl ausgeschieden werden. Ansteckungsrelevant ist der Zeitraum von Symptombeginn bis 48 h nach Symptomende.

Lebensmittelgewerbe

Nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes dürfen Personen, die an einer Darminfektion erkrankt sind, nicht in der Herstellung, Behandlung oder dem Inverkehrbringen von Lebensmitteln oder in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit bzw. zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sein.

Bei Nachweis von Noroviren kann die Tätigkeit im Lebensmittelbereich 48 h nach Symptomende wiederaufgenommen werden. Eine Stuhlkontrolluntersuchung ist hierfür nicht erforderlich.

Schule, Kindergarten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen

Kinder unter 6 Jahren, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen, d.h. Kindergärten, Ferienlager etc., nicht besuchen.

Gemeinschaftseinrichtungen dürfen von unter 6-jährigen Kindern wieder besucht werden, wenn die Krankheitssymptome seit mindestens 48 h abgeklungen sind. Diese Vorgehensweise wird auch für Kinder über 6 Jahren empfohlen.

Schutzmaßnahmen

Nach jedem Stuhlgang und vor der Zubereitung von Speisen sind die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu reinigen. Zusätzlich sollten die Hände vorher mit einem geeigneten Händedesinfektionsmittel desinfiziert werden. Die Verwendung von Einwegtrocknungstüchern wird dringend empfohlen. Die Schutzmaßnahmen sollten bis 4 Wochen nach Symptomende eingehalten werden.